

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Heimerzheim Hz 36 „Im Kessel“ zur Errichtung von Windenergieanlagen in der Konzentrationszone I des von der Bezirksregierung zu genehmigenden Sachlichen Teilflächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in der Gemeinde Swisttal zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschuss vom 26.08.2015 beschließt der Rat das Verfahren zur Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Errichtung von Windenergieanlagen in der Konzentrationszone I des von der Bezirksregierung zu genehmigenden Sachlichen Teilflächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in der Gemeinde Swisttal gemäß § 12 Baugesetzbuch einzuleiten. Der Rat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Heimerzheim Hz 36 „Im Kessel“.“

Darüber hinaus beschließt der Planungs- und Verkehrsausschuss die vorzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, die vorzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der betroffenen Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.